



ERGEBNISPROTOKOLL

Arbeitskreis 01.02.2011

Termin:	01.02.2011, 09:30 Uhr – 13.00 Uhr
Ort:	Burg Bad Bodenteich Rittersaal Burgstraße 8 Bad Bodenteich
Teilnehmer:	siehe Teilnehmerliste
Anlagen:	- Teilnehmerliste - Merkblatt Abstände WEA

TOP	Thema
1.	Begrüßung und Vorstellung der Projektorganisation
	<p>Die Anwesenden wurden von Herrn Möller begrüßt.</p> <p>Er erläuterte die Ziele der 1. Arbeitskreissitzung, in der die bisherigen Planungsschritte vorgestellt werden sollen.</p> <p>In die Untersuchungen sind die Hinweise aus der Projektkonferenz vom Dezember 2009 eingeflossen.</p> <p>Frau Padberg stellte den Planungsabschnitt 4, den Ablauf sowie die Projektorganisation vor.</p> <p>Sie bittet die Teilnehmer Fragen zu stellen und Hinweise und Anregungen zur Planung zu geben, die im Weiteren in den Entwurf einfließen sollen.</p> <p>Die vorliegende Tischvorlage / Präsentation wird in das Internet unter www.strassenbau.niedersachsen.de eingestellt, so dass diese allen zur Verfügung steht und auch Stellungnahmen nachträglich abgegeben werden können. Sie bittet um Übergabe der Stellungnahmen innerhalb der nächsten 4 Wochen.</p>
2.	Anlass, Zweck und Aufgabe der Arbeitskreissitzung
	<p>a) Anlass und Zweck</p> <p>Mit der Arbeitskreissitzung sollen die bisherigen Untersuchungen und die Ergebnisse vorgestellt und so die geladenen Träger öffentlicher Belange in die Planung einbezogen werden.</p> <p>Im Weiteren werden kleinere Abstimmungen und Beratungen, sogenannte Facharbeitskreise, mit verschiedenen Ämtern und Behörden geführt um die Planung zu erstellen.</p> <p>Es wurden bereits ein Facharbeitskreis zum Ortolan und ein Facharbeitskreis zur möglichen Einleitung des anfallenden Oberflächenwassers durchgeführt.</p> <p>b) Vorstellung Planungsabschnitt 4</p> <p>Die Trasse des Planungsabschnittes 4 ist der Lückenschluss zwischen dem 3. und 5. Abschnitt. Im Abschnitt 4 ist keine Anschlussstelle (AS) geplant.</p> <p>Die Linienbestimmung für die A 39 enthält Prüfaufträge für die weitere Planung. Im 4.</p>

TOP	Thema
	<p>Planungsabschnitt war dies die:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Variantenuntersuchung A 39 im Bereich des Windparks Hanstedt II als Maßgabe aus der Linienbestimmung <p>Weiterhin wurden die aus der Projektkonferenz gegebenen Hinweise wie folgt untersucht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Linienoptimierung im südlichen Bereich: <ul style="list-style-type: none"> ▪ in der Höhe zur Querung der K 29, der Bahnlinie und des Soltendiecker Grabens ▪ in der Lage einschließlich Querung Rohstoffsicherungsgebiet und Soltendiecker Graben, ▪ zwischen Ostedt und Köнау. <p>Der Abschnitt 4 befindet sich zwischen der AS mit der B 71 bei Hanstedt II und der Anschlussstelle an der L 265 nördlich von Bad Bodenteich.</p>
3.	<p>Vorstellung Vorplanungsergebnisse Technischer Entwurf</p>
	<p>Variantenvergleich Hanstedt II, Windkraftanlage</p> <p>Die Trasse wurde unter Berücksichtigung der Teilbereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Technische Planung, ▪ Raumordnung und Städtebau, ▪ Umwelt, ▪ Kosten <p>untersucht.</p> <p>Zur Vorstellung des Variantenvergleichs Hanstedt II wurden folgende Fragen, Anmerkungen gegeben:</p> <p><u>LBU</u></p> <p>Wie groß sind die Abstandsmaße der Windkraftanlagen und wie sicher sind diese Werte?</p> <p><i>Für die Windkraftanlagen wurde folgende Formel zur Einhaltung der Sicherheitsbereiche vorgegeben: (1,5x (Nabenhöhe + Durchmesser) = rd. 266m).</i></p> <p><i>Das Merkblatt für die Berechnung wird dem Protokoll beigelegt.</i></p> <p>Der für die vorhandene Planung maßgebliche Absatz lautet (Anlage 2.7/10 zur Richtlinie „Windenergieanlagen; Einwirkungen und Standsicherheitsnachweise für Turm und Gründung“ des Anhang 1 der „Liste der Technischen Baubestimmungen“, Seite 28):</p> <p><i>„Abstände wegen der Gefahr des Eisabwurfs sind unbeschadet der Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen zu Verkehrswegen und Gebäuden einzuhalten, soweit eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit nicht auszuschließen ist. Abstände größer als 1,5 x (Rotordurchmesser plus Nabenhöhe) gelten im Allgemeinen in nicht besonders eisgefährdeten Regionen gemäß DIN 1055-5:1975-06 Abschn. 6 als ausreichend.“</i></p> <p>Der LBU merkt an, dass bei der Vorzugsvariante 4 Windräder unmittelbar an die Trasse heranreichen und bei einer Änderung der Formel eine andere Trasse den Vorzug erhalten würde. Er stellte die Frage wie diese Formel zustande kommt und ob die Windrichtung in der Formel berücksichtigt wurde.</p> <p><i>Die Formel wurde für alle tangierenden Anlagen angewandt. Sie berücksichtigt nicht die Windrichtung, da sie den Sicherheitsbereich um die gesamte Anlage bildet und keine Richtung ausgeschlossen werden kann von wo der Wind weht.</i></p>

TOP	Thema																		
	<p><u>Gemeinde Wrestedt</u></p> <p>Der Bereich der Windkraftanlagen sollte nicht so zerschnitten werden, da die Möglichkeit für weitere Windkraftanlagen im Gebiet besteht.</p> <p><i>Es wurde derzeit vom Bestand ausgegangen, Änderungen und zusätzliche Anlagen können derzeit nicht verhindert werden, da vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens keine rechtliche Handhabung besteht.</i></p> <p><u>Samtgemeinde Wrestedt</u></p> <p>Gibt es weitere Möglichkeiten auf den Standort neuer Windkraftanlagen Einfluss zu nehmen?</p> <p><i>Derzeit sind nur Gespräche möglich, um eine einvernehmliche Lösung zu erreichen.</i></p> <p><u>VCD</u></p> <p>Wie groß sind die Abstände zu den nächstgelegenen Wohnhäusern von der grünen und der schwarzen Trasse?</p> <p><i>Nach derzeitigem Planungsstand wurden die Abstandsmaße Bestandteil der Bewertung Raumordnung und Städtebau. Dabei wurden derzeit folgende Abstände ermittelt:</i></p> <table data-bbox="327 792 1125 992"> <tr> <td><i>Grüne Variante:</i></td> <td><i>Haus am Sportplatz</i></td> <td><i>ca. 260 m</i></td> </tr> <tr> <td></td> <td><i>Hanstedt II</i></td> <td><i>ca. 490 m</i></td> </tr> <tr> <td></td> <td><i>Lehmke</i></td> <td><i>ca. 970 m</i></td> </tr> <tr> <td><i>Schwarze Variante:</i></td> <td><i>Haus am Sportplatz</i></td> <td><i>ca. 660 m</i></td> </tr> <tr> <td></td> <td><i>Hanstedt II</i></td> <td><i>ca. 880 m</i></td> </tr> <tr> <td></td> <td><i>Lehmke</i></td> <td><i>ca. 530 m</i></td> </tr> </table> <p><u>LBU</u></p> <p>Der LBU fragte nach Bewertungsgrundlagen der Umweltbewertung zum Variantenvergleich Hanstedt II. Die Bewertung über die gezeigten Folien ist nicht nachvollziehbar.</p> <p><i>Für die Bewertung der Varianten aus Sicht Natur und Landschaft, Umwelt und FFH-Verträglichkeit wurden Längen, Umfänge und Abstände der bewerteten Parameter (z.B. Flächenumfang Verlust von Hecken) zugrunde gelegt. Diese Daten werden derzeit noch nicht zur Verfügung gestellt. Zum Abschluss des Fachgutachtens (LBP) kann in diese Daten eingesehen werden.</i></p> <p>Linienoptimierung im südlichen Bereich in der Höhe zur Querung der K 29, der Bahnlinie und des Soltendiecker Grabens</p> <p><u>VCD</u></p> <p>Wie groß sind Damm- und Einschnittshöhen für die Varianten?</p> <p><i>Die Einschnittsböschung bei der Tunnelvariante sind > 10 m (siehe auch Folie 23). Die Dammhöhen bei der Brückenvariante sind unmittelbar vor und hinter der Talbrücke gleichfalls 10 m.</i></p> <p><u>LBU</u></p> <p>Wurde die PWC Anlage in der Lärmberechnung erfasst?</p> <p><i>Für die Berechnung im Rahmen der Variantenuntersuchung wurde die PWC Anlage nicht berücksichtigt, da sie derzeit noch nicht beplant werden konnte. Im endgültigen Gutachten wird sie Bestandteil der Lärmberechnung.</i></p> <p>Linienoptimierung im südlichen Bereich in der Lage einschließlich Querung Rohstoffsicherungsgebiet und Soltendiecker Graben</p> <p><u>Gemeinde Soltendieck</u></p> <p>Das ausgewiesene Rohstoffsicherungsgebiet beherbergt welche Rohstoffe? Und soll dieses Gebiet bei dem Bau der BAB genutzt werden?</p> <p><i>Das Rohstoffsicherungsgebiet beherbergt nach derzeitigem Kenntnisstand Sand. Die Fläche wurde vom Landkreis übergeben und wurde dementsprechend in die Planun-</i></p>	<i>Grüne Variante:</i>	<i>Haus am Sportplatz</i>	<i>ca. 260 m</i>		<i>Hanstedt II</i>	<i>ca. 490 m</i>		<i>Lehmke</i>	<i>ca. 970 m</i>	<i>Schwarze Variante:</i>	<i>Haus am Sportplatz</i>	<i>ca. 660 m</i>		<i>Hanstedt II</i>	<i>ca. 880 m</i>		<i>Lehmke</i>	<i>ca. 530 m</i>
<i>Grüne Variante:</i>	<i>Haus am Sportplatz</i>	<i>ca. 260 m</i>																	
	<i>Hanstedt II</i>	<i>ca. 490 m</i>																	
	<i>Lehmke</i>	<i>ca. 970 m</i>																	
<i>Schwarze Variante:</i>	<i>Haus am Sportplatz</i>	<i>ca. 660 m</i>																	
	<i>Hanstedt II</i>	<i>ca. 880 m</i>																	
	<i>Lehmke</i>	<i>ca. 530 m</i>																	

TOP	Thema
	<p><i>terlagen übernommen. Ein Aus- / Abbau im Zusammenhang mit dem Bau der BAB ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vorgesehen.</i></p> <p>Vorstellung Trassenpläne</p> <p><u>Jägerschaft Uelzen</u> Werden Faunapassagen zu Beginn des Trassenabschnittes vorgesehen? <i>Zu Faunapassagen wird auf die Ausführungen zur Fauna, Herr Fischer und zur Vernetzung, Herr Kluge verwiesen.</i></p> <p><u>VCD</u> Mit welchen Dammhöhen ist im Bereich nördlich Emern zu rechnen? (Folie 31). <i>Auf Grund der Überführung des Teichgrabens und der Kreisstraße sind Dammhöhen von ca. 7 m erforderlich. Im weiteren Trassenverlauf sind Dammhöhen von 8 m notwendig, um die Querung eines Grabens und eines Wirtschaftsweges zu ermöglichen.</i></p> <p><u>LBU</u> Wurde die Höhenlage der Straße in der Lärmberechnung berücksichtigt? <i>Die Gradiente (Höhenlage) der BAB ist in die lärmtechnische Untersuchung eingegangen.</i></p> <p><u>VCD</u> Mit welchen Dammhöhen ist im Bereich Köнау (Bauwerk 10 Folie 34) zu rechnen? <i>Auf Grund der Länge der Talbrücke mit ihrer lichten Höhe und der notwendigen Längsneigung sind Dammhöhen von rund 10 m südlich des Bauwerkes notwendig. Nördlich des Bauwerkes ist der Damm ca. 7 m hoch.</i></p> <p>Schalltechnische Untersuchung</p> <p><u>LBU</u> Der LBU fragt, ob die Untersuchung bisher nur von der BAB durchgeführt wurde. <i>Ja.</i></p> <p>Weiterhin fragt er nach möglichem aktivem Schallschutz. <i>Die lärmtechnische Untersuchung wurde für die BAB auf der Grundlage des derzeitigen Planungsstandes unter Berücksichtigung des digitalen Geländemodells und der geplanten Höhe der BAB erstellt. Nach derzeitigem Stand sind keine aktiven Maßnahmen erforderlich.</i></p>
4.	Vorplanungsergebnisse Umwelt
	<p><u>LBU</u> Es wird nach den Gründen für die Verinselung des Ortolans gefragt. <i>Der Ortolan brütet in Singgemeinschaften, dabei sind die Männchen sehr standorttreu. Durch Störwirkungen der Autobahn (Lärm) kann der Zuzug der Weibchen unterbunden werden. Dies führt zu einer Verinselung der Ortolanvorkommen. Erschwerend kommt hinzu, dass die geplante Trasse sich am westlichen Rand des Verbreitungsgebietes des Ortolans befindet, so dass das westlich der Trasse gelegene VSG von den östlich gelegenen Beständen abgeschnitten wird.</i></p> <p><u>NABU Uelzen</u> Sollen die verlorengehenden Reviere des Ortolans auf landwirtschaftlich genutzten Flächen kompensiert werden? <i>Der Ortolan benötigt landwirtschaftlich genutzte Flächen mit entsprechenden Bewirtschaftungsauflagen. Wichtig sind v. a. der Anbau von Getreide und Hackfrüchten. Maisflächen werden hingegen vom Ortolan gemieden. Eine enge Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer Uelzen zur Entwicklung eines Maßnahmenkonzeptes erfolgt bereits.</i></p>

TOP	Thema
	<p><u>Jägerschaft Uelzen</u> Wurden Eisvögel kartiert? <i>Eisvögel wurden in den aktuellen Untersuchungen nicht nachgewiesen. Der Grund des Mangels an Nachweisen wird in den letzten kalten Wintern gesehen. Ein Vorkommen in den Niederungsbereichen wäre aber grundsätzlich möglich.</i></p> <p><u>NABU Uelzen</u> Wie werden die Faunapassagen angebunden? Es ist wichtig, rechts und links der Faunapassagen Trittsteinbiotope anzulegen. <i>Die Bauwerke der Faunapassagen müssen eingebunden werden.</i></p> <p><u>LBU</u> Warum werden in diesem Abschnitt die Funktion Autobahn / Kanal bei der Vernetzung (Rehwild) nicht berücksichtigt? <i>In diesem Abschnitt liegt der Kanal so weit von der Autobahn entfernt, dass zwischen den beiden Trassen genügend Raum für das Rehwild verbleibt, um Erholungsräume zu finden.</i></p> <p><u>NABU Uelzen</u> Werden im Zuge der Gesamtmaßnahme Rohre zur Entwässerung vorgesehen? <i>Die bekannten Entwässerungsanlagen werden im Zuge der Planung berücksichtigt. Die vorhandenen Anlagen werden verlegt, um die Autobahn zu unterqueren. Sofern erforderlich müssen neue Entwässerungseinrichtungen hergestellt werden.</i></p>
5.	Diskussion und weiteres Vorgehen
	<p><u>VCD</u> In wie weit sind die Standorte der Rastanlagen verbindlich, da die Stadt Uelzen gerne ein Rastplatz in ihrem Bereich bevorzugt. <i>Das Rastanlagenkonzept wurde unter Berücksichtigung aller fachlichen Aspekte erarbeitet und mit dem BMVBS abgestimmt. Bei entsprechender Anfrage von der Gemeinde kann dieses geprüft werden.</i></p> <p>Frau Padberg bat, mögliche weitere Hinweise in den nächsten 4 Wochen schriftlich an die NLStBV zu senden.</p> <p>Gleichfalls erläuterte sie, dass in weiteren Facharbeitskreisen Detailfragen geklärt werden sollen und Abstimmungen zu bestimmten Themen stattfinden, um die Planung voranzuführen.</p>